



Dienststelle für Kultur

Biel, März 2024

Benutzungsordnung La Voirie

An die Mieterinnen und Mieter des Veranstaltungsraums La Voirie an der Brunngasse 1, 2502 Biel

1. Die Stadt Biel/Dienststelle für Kultur stellt an der Brunngasse 1 in Biel ein Veranstaltungslokal genannt La Voirie mit einer Fläche von 70 m² zur Verfügung. Das Lokal ist dem aktuellen und zeitgenössischen Kulturschaffen vorbehalten.
2. Die Voirie kann von kulturschaffenden Einzelpersonen oder Gruppen sowie von Kulturorganisationen, welche ein professionelles oder halb-professionelles Niveau nachweisen können, für öffentliche Kulturanlässe (Kunstaustellungen, Lesungen, Konzerte usw.) gemietet werden. Ausführungen zum Professionalitätsbegriff sind unter Punkt 8 [hier](#) zu finden.
3. Für die Vermietung der Voirie ist die Dienststelle für Kultur zuständig. Sie entscheidet über die Zuteilung und behält sich das Recht vor, Reservationen ablehnen. Die Dienststelle für Kultur achtet insbesondere auf die kulturelle Vielfalt.
4. Mietgesuche müssen mindestens 30 Tage vor Beginn der Mietperiode mittels [Online-Formular](#) eingereicht werden. Sie müssen zwingend einen Lebenslauf mit den Kontaktangaben der Mieterinnen/Mieter (Name, Telefonnummer, E-Mail, Postadresse usw.) und ein Projektdossier mit einer Beschreibung der im Raum vorgesehenen Aktivitäten enthalten. Jegliche Programmänderungen müssen der Dienststelle für Kultur schriftlich mitgeteilt werden.
5. Der Mietvertrag wird im Anschluss an die Prüfung der Unterlagen ausgestellt und muss innerhalb von zwei Wochen, auf jeden Fall jedoch vor Beginn der Mietperiode, unterschrieben zurückgeschickt werden.
6. Die Mietrechnung wird nach Abschluss der Mietperiode ausgestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
7. Die Mietdauer beträgt einzelne oder mehrere Tage; max. 20 aufeinanderfolgende Tage. Bei einer Mietdauer von mehr als 20 Tagen wenden Sie sich bitte direkt an die Dienststelle für Kultur: kultur.culture@biel-bienne.ch.
8. Die Schlüsselübergabe zu Beginn und nach Abschluss der Mietperiode muss vorab mit der zuständigen technischen Leiterin der Alten Krone (Anne Henchoz, anne.henchoz@biel-bienne.ch) vereinbart werden. Bei einem Verlust des Schlüssels werden der Mieterin/dem Mieter CHF 200.– in Rechnung gestellt.
9. Die Mieterinnen und Mieter kümmern sich während der Mietperiode selber um die Aufsicht und führen ihre Veranstaltung mit Respekt und mit Rücksicht auf die Nachbarschaft durch.

Der Raum, die angrenzenden Räumlichkeiten (Depot und Toiletten) und die nächste Umgebung müssen aufgeräumt und in einwandfreiem, sauberem Zustand zurückgegeben werden. Ausserordentliche Aufwendungen der technischen Leitung (z.B. Reparaturen, spezielle Reinigung usw.) und weitere städtische oder private Dienste werden separat in Rechnung gestellt.

10. Das Deponieren von Material ausserhalb der Mietperiode ist nicht erlaubt.
11. Aufgrund von Brandschutzvorschriften darf die Voirie von max. 50 Personen gleichzeitig besucht werden, Veranstaltende miteingeschlossen.
12. Die Voirie kann bis um 00.30 Uhr genutzt werden. Musik ist nach Mitternacht (00.00 Uhr) nicht erlaubt. Ausnahmen kann das Polizeiinspektorat Biel (events@biel-bienne.ch | Tel. 032 326 18 25) bewilligen.
13. Die Versicherung ist Sache der Mieterinnen und Mieter.
14. Es ist lediglich der Verkauf von künstlerischen Produkten erlaubt.
15. Ein selbstorganisierter Barbetrieb (Verkauf von Getränken und Verpflegung) ist erlaubt. Dies erfordert eine einmalige Bewilligung beim Polizeiinspektorat der Stadt Biel. Die Mieterinnen und Mieter müssen mindestens 3 Wochen vor Beginn des Anlasses einen entsprechenden [Antrag](#) einreichen.
16. In allen Räumen der Voirie ist Rauchen strengstens verboten. Die Mieterinnen und Mieter können vor dem Lokal Aschenbecher bereitstellen.
17. Die Untervermietung oder Vermietung des Lokals durch die Mieterinnen/Mieter an Dritte ist nicht zulässig.
18. Die Mieterinnen und Mieter werden gebeten, der Dienststelle für Kultur ihre Kommunikationsmaterialien und allfällige Eintrittspreise für die Veranstaltung mindestens 10 Tage vor Beginn des Anlasses in elektronischer Form an kultur.culture@biel-bienne.ch zuzustellen. Die Informationen zum Anlass werden auf der Website www.lavoirie.ch und auf den Social Media-Kanälen der Stadt Biel aufgeschaltet.
19. Die Veranstaltenden können den Aushang an den offiziellen Kultur-Plakatsäulen nutzen: Im Auftrag der [Assemblée des Associations et Organismes Culturels AAOC](#) nimmt der Velokurier Biel/Bienne Plakate öffentlich-kultureller Veranstaltungen entgegen und verteilt sie. Weitere Informationen zum Plakatservice finden Sie unter: [Plakatservice Velokurier Biel/Bienne](#), T: 032 365 80 80).
20. Bei einer Verletzung dieses Reglements behält sich die Dienststelle für Kultur das Recht vor, den Vertrag auszusetzen oder aufzulösen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Kontakt:

Anne Henchoz
Technische Leiterin
Brunngasse 1, 2502 Biel
T: 032 326 14 19
anne.henchoz@biel-bienne.ch

Dienststelle für Kultur
Zentralstrasse 60, 2501 Biel
T: 032 326 14 04
kultur.culture@biel-bienne.ch